

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : **Anmietung von Flächen für die Polizei Bremen am Bahnhofsplatz 14**

Datum : 25.10.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Anmietung von zusätzlichen Flächen für die Polizei Bremen im Kontext der geplanten räumlichen Umsetzung der Polizeireform 2600 für die Innenstadt sowie dem Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Anmietung des Objektes Bahnhofsplatz 14	1
2	Keine Anmietung	2

Ergebnis

Es wird die Alternative 1 – Anmietung des Objektes Bahnhofsplatz 14 (neben der Bundespolizei) vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Aufgrund der einmaligen Chance eine gemeinsame Standortlösung mit der Bundespolizei in einem Gebäude in optimaler Lage am Bremer Hauptbahnhof zu realisieren wurde auf die Prüfung von Standortalternativen verzichtet. Die Anmietung flankiert die Umsetzung des Sicherheitsprogramms Bremer Hauptbahnhof.
Der Senator für Inneres und Immobilien Bremen hält die Gesamtmiethöhe im Kontext der Mietflächenqualität für wirtschaftlich vertretbar.
Die theoretische Variante auf eine Anmietung zu verzichten würde bedeuten, die Umsetzung der Polizeireform und die mit dem Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof verbundenen Zielsetzungen zu verwerfen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2020	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Beginns der Anmietung	Datum	01.07.2019
2	Einhalten des Mietbudgets p.a.	T€ p.a.	177

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung